

++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++



Liebe Mitglieder und Unterstützer,

folgendes habe ich eben im Radio hören müssen:

In Mecklenburg-Vorpommern hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) damit begonnen Statusprüfverfahren an freiberufliche Honorarärzte zu eröffnen und Zahlungsbescheide versenden.

Bislang galt, dass Deutschland eines der besten Notarztsysteme der Welt hat. Dies kann sich als Konsequenz der Politik des BMAS mit Unterstützung der Gewerkschaften und DRV in den kommenden 4 – 6 Wochen dramatisch ändern. Dann wird nämlich das Urteil des Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern von Ende April 2015 (Az. L 7 R 60/12) rechtsgültig. Das Gericht hatte entschieden, dass ein Arzt, der auf Basis einer „Honorarvereinbarung“, Notarztdienste im Rettungsdienst versieht, im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig wird.

Sehen Sie dazu auch einen kurzen [Fernsehbeitrag](#) des NDR.

Die Auswirkungen für ein Flächenland wie MV könnten dramatisch werden.

Für Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz kann dies bedeuten, dass die Verfügbarkeit von Ärzten aus den nächstgelegenen Kliniken zukünftig nur noch von Montag – Freitag in der Zeit von 8:00 bis 17:00 gegeben sein wird. Im Zeitraum danach und an den Wochenenden wäre keine Notversorgung möglich oder eben nur in sehr eingeschränktem Umfang.

Ähnliches steht auch Niedersachsen und Bremen bevor. Dort ist das LSG im Dezember 2013 zu einem vergleichbaren Urteil gekommen.

Was hat das mit uns Selbständigen aus der IT zu tun?

Sehr viel! Dieses Beispiel hat Signalwirkung. Es zeigt, wie weit entfernt das BMAS von der heutigen Alltagsrealität ist. Wie soll Deutschland dann erst so komplexe Themen wie Arbeiten 4.0 / Industrie 4.0 stemmen?

Darum, unterstützen Sie bitte persönlich die Kampagne 2.0 des ADESW!

Sobald es losgeht, werden Sie informiert.

Bleiben Sie gesund!

Michael Grüne, Kerstin Tammling und Jens Rohrer



Bei Wünschen, Anmerkungen, Rückfragen, Lob oder Kritik zum Newsticker wenden Sie sich bitte an [Kerstin Tammling](#).



Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen [Link](#)

Impressum/Imprint

DBITS Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.

Tegtberg 23

31535 Neustadt a. Rbge.

E-Mail: vorstand@dbits.it

Web: www.dbits.it

